

Handelsname : Makulatur 482
Überarbeitet am : 20.02.2012
Druckdatum : 20.02.2012

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Makulatur 482

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Grundiermittel zum Glätten, Ausgleichen und Egalisieren auf Decken- und Wandflächen im Innenbereich. Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Brillux GmbH & Co KG
www.brillux.de
Straße/Postfach : Weseler Straße 401
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : D - 48163 Münster
Telefon : +49 (0)251-7188-0
Telefax : +49 (0)251-7188-280
Ansprechpartner : sdb@brillux.de

1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten:
(Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)
Telefon: +49 (0)30 30686 790.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

-

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

-

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

2.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) bzw. der Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung bestehend aus: Holzfasern, Calciumcarbonat und Stärkeether

Gefährliche Inhaltsstoffe

CALCIUMCARBONAT (Allgemeiner Staubgrenzwert) ; EG-Nr. : 215-279-6; CAS-Nr. : 1317-65-3

Anteil : 50 - 60 %

Handelsname : Makulatur 482
Überarbeitet am : 20.02.2012
Druckdatum : 20.02.2012

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Einstufung :
HOLZFASERN (Allgemeiner Staubgrenzwert)
Anteil : 25 - 30 %
Einstufung :

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.)

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. Einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

K e i n e.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Sprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht zutreffend.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden ! Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

6.5 Zusätzliche Hinweise

Handelsname : Makulatur 482
Überarbeitet am : 20.02.2012
Druckdatum : 20.02.2012

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staubentwicklung vermeiden, da Staubexplosionsgefahr. Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken und fest verschlossen halten. Nicht im Freien lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse : 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Grundiermittel zum Glätten, Ausgleichen und Egalisieren auf Decken- und Wandflächen im Innenbereich.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CALCIUMCARBONAT (Allgemeiner Staubgrenzwert) ; CAS-Nr. : 1317-65-3

Spezifizierung : TRGS 900 (D)

Wert : 3 mg/m³

Versionsdatum : 01.12.1998

HOLZFASERN (Allgemeiner Staubgrenzwert)

Spezifizierung : TRGS 900 (D)

Wert : 3 mg/m³

Versionsdatum : 01.12.1998

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Einatmen des Pulvers vermeiden.

Handschutz

Kein Handschutz erforderlich.

Augenschutz

Kein Augenschutz erforderlich.

Körperschutz

Nicht zutreffend.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Staubentwicklung vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Handelsname : Makulatur 482
Überarbeitet am : 20.02.2012
Druckdatum : 20.02.2012

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Form : Pulver.
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : Schwach, charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich :	(1013 hPa)	keine/keiner	
Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	keine/keiner	
Flammpunkt :	>	125 °C	
Zündtemperatur :	>	340 °C	
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht anwendbar	
Dichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Schüttdichte :	ca.	460 kg/m ³	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	teilweise löslich	
pH-Wert :	(20 °C / 150 g/l)	7 - 8	
Auslaufzeit :	(20 °C)	nicht anwendbar	DIN-Becher 4 mm
VOC Wert :	max.	1 g/l	

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Säuren möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO₂-Entwicklung.

10.7 Weitere Angaben

Staubexplosionsgefahr.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sonstige Hinweise

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Handelsname : Makulatur 482
Überarbeitet am : 20.02.2012
Druckdatum : 20.02.2012

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen oder nach Eintrocknung / Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll ablagern.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):

Lieferzustand:

08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen;

Verarbeitungszustand:

08 04 14 - wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen; bzw.

17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Makulatur 482
Überarbeitet am : 20.02.2012
Druckdatum : 20.02.2012

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerversfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) als fester Stoff und erfüllt somit auch die Kriterien für feste Stoffe nach TRwS 779 Ziffer 2.1.1.

Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Keine.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
